



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2015-10-15

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6143/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2015

Titel:

Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion durch das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt berücksichtigt in ihrer Haushalts- und Investitionsplanung für die Jahre 2016/2017 einen kommunalen Miteleistungsanteil von 198.000 EUR, um Fördermittel aus dem Bundesprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion im Fall der Bewilligung kofinanzieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]

Gesamt					Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]		EUR		
-auszahlungen	[ja/nein]	360.000	EUR		42418.785300
Auswirkung Folgejahre:	[ja/nein]	50.000	EUR	2016	
		310.000	EUR	Verpflichtungsermächtigung ab 2017	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

**Anzeigepflichtig
Mitteilungspflichtig**

Genehmigungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Am 05.10.2015 startete Bundesministerin Hendricks einen Projektaufruf zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig gebunden werden.

Aus dem seit dem 15.10. abrufbarem Erhebungsbogen ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

- Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 13. November 2015 Projektvorschläge zu unterbreiten.
- Mit den Antragsunterlagen muss auch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass im Falle der Fördermittelbewilligung die erforderlichen kommunalen Eigenmittel im Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme gesichert bzw. bereitgestellt werden.
- Dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort ist bis zum 28. Oktober 2015 formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.
- Die zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahmen zu den Projektanträgen senden die Länder gesammelt bis zum 4. Dezember 2015 an das BBSR.

Die Verwaltung möchte die Chance ergreifen, um die Sanierung des Kunstrasenplatzes in diesem Förderprogramm zu platzieren, das einen 45%igen Investitionskostenzuschuss vorsieht.

Für die Realisierung des Vorhabens „Kunstrasenplatz“ werden insgesamt 360.000 Euro in folgender „Stückelung“ im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Ausgabeansatz:	50.000,00 € für Planung, Ausschreibung, Gutachten, Vergabe davon
Fördermittel:	22.500,00 € (45%)
kommunaler Eigenanteil:	27.500,00 € (55%)

Verpflichtungsermächtigung 2017:	310.000,00 € für Bauausführung davon
Fördermittel:	139.500,00 € (45%)
Kommunaler Eigenanteil:	170.500,00 € (55%)